

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

**Ausweitung der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) um neue Sprachen
und Standorte**

und **Antwort** vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15983
vom 27.06.2023
über Ausweitung der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) um neue Sprachen und
Standorte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Koalitionsvertrag heißt es: *„Die Koalition will das erfolgreiche Angebot der Staatlichen Europaschule Berlin (SESB) um weitere Sprachen und Standorte, insbesondere in den östlichen Bezirken, ausbauen.“*

1. Welche weiteren Sprachenkombinationen sollen in der SESB bis zum Ende der Legislaturperiode eingeführt werden?

Zu 1.: Die Einführung neuer Sprachkombinationen kann nur bedarfsorientiert erfolgen und unterliegt u. a. der Voraussetzung, dass diese Sprachen durch die Kultusministerkonferenz (KMK) anerkannte Fremdsprachen sind.

Der Bedarf für die Einrichtung neuer Sprachkombinationen definiert sich u. a. an der Quantität der Nachfrage, an der Erwartung, dass auch monolingual deutschsprachige Eltern die neue Fremd- bzw. Partnersprache anwählen und nicht zuletzt sind neue Sprachkombinationen auch eine politische Entscheidung. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) keine Bedarfe für neue Sprachkombinationen vor, die realistisch bis zum Ende der Legislatur eingeführt werden können.

2. Wie werden hierzu die Möglichkeiten der statistischen Erfassung der verschiedenen Erstsprachen Berliner Schüler*innen genutzt?

Zu 2.: Die statistische Erfassung der Erstsprachen Berliner Schülerinnen und Schüler kann grundsätzlich für eine Bedarfsanalyse genutzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen diese Daten allerdings noch nicht vor.

3. Wie weit ist der Senat bei seinem Vorhaben, Ukrainisch als SESB-Sprache anzuerkennen?

Zu 3.: Ukrainisch ist nach wie vor keine von der KMK anerkannte Fremdsprache. Die Anerkennung von Ukrainisch als möglicher SESB-Sprache setzt zunächst zwingend die Anerkennung dieser Fremdsprache durch die KMK voraus. Darüber hinaus werden die unter 1. beschriebenen Bedarfsvoraussetzungen nicht erfüllt.

4. Welche neuen Standorte, insbesondere für die übernachgefragten Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch, werden bis zum Ende der Legislatur eingerichtet?

Zu 4.: Für die übernachgefragten Sprachkombinationen besteht ausschließlich Bedarf im Hinblick auf die Einrichtung neuer Grundschulklassen. Die Senatsverwaltung steht hier im engen Austausch mit den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten, um mögliche freie Kapazitäten zu eruieren. Die Nachfrage nach Regelschulplätzen im Grundschulbereich ist in allen Bezirken Berlins überproportional hoch und lässt auch eine Einrichtung einer einzügigen SESB an einem Grundschulstandort bis zum Ende der Legislatur voraussichtlich nicht zu.

5. Welche neuen Standorte, insbesondere für die Sprachen, bei denen es eine hohe Anzahl von bilingualen Kindern und verhältnismäßig wenig Angebot gibt – wie zum Beispiel Türkisch oder Polnisch, werden bis zum Ende der Legislatur eingerichtet?

Zu 5.: Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 1. und 4.

Darüber hinaus sind die bestehenden SESB-Standorte für Deutsch-Polnisch und Deutsch-Türkisch nicht voll ausgelastet, so dass keine neuen Standorte eingerichtet werden müssten.

6. Soll die Deutsch-Ukrainische Begegnungsschule zu einem SESB-Standort entwickelt werden oder langfristig mit dem aktuellen Konzept betrieben werden?

Zu 6.: Berlin hat als einziges Bundesland die Einrichtung der Vorbereitungsphase einer Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule im Schuljahr 2021/2022 mit dem Ziel verfolgt, einen Schulversuch zu initiieren.

Dieser Schulversuch hat zum Ziel, die ukrainischen Schülerinnen und Schüler sowohl auf alle Berliner Abschlüsse als auch auf die ukrainischen Abschlüsse vorzubereiten. Damit hätten diese Schülerinnen und Schüler sowohl eine Perspektive zur Heimkehr in die Ukraine als auch die Möglichkeit, in Deutschland ihre berufliche Qualifikation fortzusetzen.

Die dazu notwendige Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine befindet sich in der Verhandlungsphase. Sie ist die Voraussetzung für die Einrichtung eines Schulversuchs.

Die Deutsch-Ukrainische Begegnungsschule ist aufgrund der unter 4. beschriebenen räumlichen Situation in Berlin an verschiedenen Schulstandorten als Verbund organisiert. Erst mit Vorliegen der Ergebnisse des Schulversuchs und der unter 1. dargestellten Gesamtbewertung kann abschließend über die Entwicklung einer Deutsch-Ukrainischen SESB entschieden werden.

7. Wenn die Deutsch-Ukrainische Begegnungsschule nicht zu einem SESB-Standort entwickelt werden soll, welche Planungen für anderweitige ukrainische SESB-Standorte gibt es?

Zu 7.: Siehe dazu die Antworten zu 1. und 4.

8. Welche Regelungen hat SenBJF vorgenommen bzw. welche Regelungen sind vorgesehen, um trotz Schulplatzmangels den Bezirken die Einrichtung neuer Standorte, z.B. durch Ausnahmeregelungen in den Rahmenvorgaben für die SESB, zu erleichtern?

Zu 8.: Im Rahmen der Sitzungen des "Gremiums für Mehrsprachigkeit und SESB" ist mit den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten die Frage der lediglich bezirksbezogenen Einrichtung von SESB-Grundschulklassen diskutiert worden, jedoch mit dem klaren Signal,

dass die räumlichen Kapazitäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Optionen zulassen.

Berlin, den 11. Juli 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie